



Steuererleichterung für die Unterstützung innovativer Mitarbeiter

Die Steuererleichterung für die Unterstützung innovativer Mitarbeiter ist eine Erweiterung der Steuererleichterung für Forschung und Entwicklung (sog. F&E- Steuererleichterung). Sie hat zum Ziel, die Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal sowie die Innovation polnischer Unternehmen zu unterstützen und zu fördern.

Wer kann die Steuererleichterung für die Unterstützung innovativer Mitarbeiter in Anspruch nehmen?

Körperschaft- oder Einkommensteuerpflichtiger:

- der eine F&E-Tätigkeit ausübt
- der Mitarbeiter beschäftigt, die im Bereich F&E tätig sind und der als Einkommensteuerschuldner fungiert
- der für das Steuerjahr einen Verlust erwirtschaftet oder ein Einkommen erzielt hat, das niedriger ist als der im Steuerjahr zulässige F&E-Abzugsbetrag
- der andere Einkünfte als Einkünfte aus Kapitalerträgen erzielt hat.

Was bringt diese Erleichterung?



Die Anwendung dieser Erleichterung erfolgt in der Phase der Zahlung von Einkommensteuervorauszahlungen, die auf die an die Mitarbeiter gezahlten Gehälter erhoben wird, an das Finanzamt.



Die Erleichterung ermöglicht es, den Betrag der an das Finanzamt der Arbeitnehmer geleisteten Einkommensteuervorauszahlungen um das Produkt aus dem nicht abgezogenen Betrag der F&E-Erleichterung und den Steuersatz zu verringern, der für den Steuerpflichtigen gilt, der die Innovationserleichterung für Arbeitnehmer in einem bestimmten Steuerjahr nutzt.

Abzugsvoraussetzungen

- Die Voraussetzung für den Abzug ist, dass der betreffende Arbeitnehmer mindestens 50% der allgemeinen Arbeitszeit direkt für die Ausübung der F&E-Tätigkeit im betreffenden Monat aufwendet.
- Die Berechtigung zur Minderung der Einkommensteuervorauszahlungen gilt ab dem Monat, in dem der Steuerpflichtige seine Steuererklärung für das betreffende Jahr abgegeben hat (Jahreserklärung), bis zum Ende dieses Steuerjahres.
- Die Erleichterung darf nicht von den Steuerpflichtigen angewendet werden, die eine Erstattung in bar in Anspruch nehmen, die in den Regelungen über die F&E-Steuererleichterung geregelt ist;
- Bei Verlust des Anspruchs auf die Erleichterung muss der Steuerpflichtige den Wert der Erleichterung erstatten, indem er die zuvor im Rahmen der Erleichterung abgezogenen Beträge in der Steuererklärung für das Steuerjahr, in dem der Anspruch auf die Erleichterung verloren geht, hinzurechnet.

Welche Art von Einkommensteuervorauszahlungen werden im Rahmen dieser Erleichterung ermäßigt?

Die Bestimmungen, die die Anwendung der Erleichterung für die Unterstützung innovativer Arbeitnehmer ermöglichen, gelten für Einkommenssteuervorauszahlungen, die auf die Einkünfte (Einnahmen) von natürlichen Personen erhoben werden aus:

- Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Werkvertrag, kooperativem Arbeitsverhältnis und der vom Steuerpflichtigen gezahlte Sozialversicherungsbeihilfe;
- Erbringung von Dienstleistungen auf Grundlage eines Dienstleistungs- oder Werkvertrags
- Urheberrechten.

KONTAKT

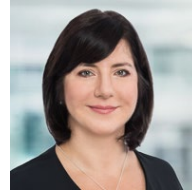
Wenn Sie Interesse haben und Unterstützung zu dem oben genannten Thema suchen, können Sie uns gerne kontaktieren. Unsere Experten unterstützen Sie bei der Umsetzung der Erleichterung für die Unterstützung innovativer Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen.



Mikolaj Ratajczak
Associate Partner
Steuerberater
TPA Poland
mikolaj.ratajczak@tpa-group.pl



Grzegorz Gajda
Partner
Rechtsanwalt PL
Baker Tilly Legal Poland
grzegorz.gajda@bakertilly.pl



Iga Kwaśny
Partner
Buchhaltung und
Gehaltsabrechnung
TPA Poland
iga.kwasny@tpa-group.pl

TPA ist eine führende internationale Beratungsgruppe, die umfassende Unternehmensberatungsleistungen in 12 Ländern im Mittel- und Süd-Ost-Europa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den größten Beratungsunternehmen. Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen auf dem Gebiet der Steuerberatung, des Outsourcings der Buchhaltung und Gehaltsabrechnung, der Beratung für den Immobiliensektor und der Personalberatung sowie der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung unter der Marke Baker Tilly TPA. Eine natürliche Ergänzung zu unseren interdisziplinären Dienstleistungen ist die Rechtsberatung, die wir unter der Marke Baker Tilly Legal Poland anbieten.

TPA Poland, Baker Tilly TPA und Baker Tilly Legal Poland sind alleinige Vertreter von Baker Tilly International in Polen – eines der größten globalen Netzwerke unabhängiger Beratungsunternehmen.

Als Mitglied von Baker Tilly International verbinden wir die Vorteile der integrierter Betreuung nach dem „One-Stop-Shop“-Ansatz mit der Expertise einer traditionellen Rechtskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratungsgruppe.

Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Es sei empfohlen, vor Ergreifung der Maßnahmen auf Grundlage der präsentierten Informationen jeweils eine verbindliche Stellungnahme der Experten von TPA einzuholen.